
Postulat P 12/22: Energiezulage für einkommensschwache Haushalte

Am 20. September 2022 haben Kantonsrätin Aurelia Imlig-Auf der Maur, Kantonsrat Martin Raña und Kantonsrätin Diana de Feminis folgendes Postulat eingereicht:

«Die Preise für Heizöl, Gas und Strom sind im Steigflug. Mieterinnen und Mieter von Wohnungen, die mit fossilen Brennstoffen geheizt werden, müssen nach Berechnungen des Mieterinnen- und Mieterverbandes in der Heiz- und Nebenkostenabrechnungen mit Nachzahlungen von bis zu 1200 Franken rechnen. Dazu belasten -je nach Wohnregion- die hohen Strompreise zusätzlich.

Betroffen sein können auch Haushalte, deren Heiz- und Warmwasserkosten an die Entwicklung der Ölpreise gebunden sind. Die einkommensschwachen Haushalte haben oftmals kaum Möglichkeiten, die Energiekosten zu reduzieren. Sie verfügen auch nicht über genügend Reserven, um die höheren Energiekosten zu finanzieren. Besonders betroffen sind Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen. Artikel 10 Absatz 1b des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG) sieht vor, dass Schlussabrechnungen für Nebenkosten nicht berücksichtigt werden - im Gegensatz zur Sozialhilfe, die in der Regel Nachzahlungen als situationsbedingte Leistung übernehmen. Haushalte, die Prämienverbilligungen beziehen, sind in der gleichen Lage wie EL-Bezügerinnen und Bezüger.

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, wie Bezügerinnen und Bezüger von Prämienverbilligungen, Ergänzungsleistungen, Working Poor und anderen einkommensschwachen Haushalten eine Energiezulage ausgerichtet werden kann, welche die Mehrkosten kompensieren soll, die wegen steigender Energiepreise bei der Heiz- und Nebenkostenabrechnung anfallen. Wir bedanken uns für das wohlwollende Aufnehmen unseres Anliegens.»